

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Fahrzeugtechnik - Niederösterreich

Fahrzeuge zur Begleitung von Sondertransporten

Checkliste zur Überprüfung der Begleitfahrzeug-Ausstattung gemäß § 94 KFG

Mit der 63. Novelle der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (KDV) sind die näheren Bestimmungen nach § 94 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) hinsichtlich der Bauart, Ausrüstung und Ausstattung dieser Fahrzeuge sowie hinsichtlich der Höhe des Kostenersatzes für das Gutachten der Landesprüfstelle festgelegt worden.

Diese Änderung des § 50 KDV ist mit 22.8.2017 in Kraft getreten. Daher besteht seit 22.8. die Möglichkeit, die technische Eignung eines Fahrzeuges zur Begleitung von Sondertransporten durch ein Gutachten einer Landesprüfstelle zu bestätigen.

Die [Checkliste zur Überprüfung der Begleitfahrzeug-Ausstattung](#) (Stand 1.6.2017) enthält alle relevanten Punkte, die erfüllt werden müssen.

Stand: 29.08.2017